

**Leistungsanalyse; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats  
Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse  
Dekret 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse; Synopse  
Hauptanträge gemäss Botschaft**

Botschaft des Regierungsrats vom 2. April 2014	Abweichende Anträge der KAPF vom 2. Juni 2014 und der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u> ) (Kommentare <i>kursiv</i> )	Stellungnahme des Regierungsrats	<i>Ergebnis GR</i>
1. Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.			Zustimmung
2. Der vorliegende Entwurf des Dekrets 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird zum Beschluss erhoben.	2. Der vorliegende Entwurf des Dekrets 1 über die Umsetzung der Leistungsanalyse wird <u>mit Ausnahme der mit Prüfungsanträgen ergänzten massnahmenbezogenen Dekretsanpassungen zum Beschluss erhoben. Weitere sollen dem Grossen Rat mit der Botschaft Leistungsanalyse zweite Beratung in einem Dekret 2 über die Umsetzung der Leistungsanalyse gegebenenfalls wieder unterbreitet werden.</u>  (KAPF)	Zustimmung	Ablehnung des Dekrets in der Schlussabstimmung. Somit kein Ergebnis zu den einzelnen Dekretsbestimmungen.

Botschaft des Regierungsrats vom 2. April 2014	Abweichende Anträge der KAPF vom 2. Juni 2014 und der Fachkommissionen ( <u>Änderungsanträge unterstrichen</u> ) ( <i>Kommentare kursiv</i> )	Stellungnahme des Regierungsrats	<i>Ergebnis GR</i>
<p>3. Ab 1. Januar 2015 erfolgt die Zustellung der Geschäftsunterlagen an den Grossen Rat in der Regel in elektronischer Form. Ausnahmen werden vom Büro des Grossen Rats festgelegt.</p>	<p><u>Ablehnung (UBV)</u></p> <p><u>Ordnungsantrag:</u> <u>Abstimmung verschieben</u> auf zweite Beratung, bis Prüfungsanträge beantwortet sind. (<i>KAPF</i>)</p> <p><u>Prüfungsantrag</u> Es sei das Sparpotenzial aufzuzeigen, wenn allen Grossratsmitgliedern die Botschaften und Synopsen weiterhin in gedruckter Version zugestellt werden. <i>(KAPF)</i></p> <p><u>Prüfungsantrag</u> Es sei das Sparpotenzial aufzuzeigen, wenn die entsprechenden Kommissionsmitglieder jeweils mit den gedruckten Unterlagen bedient werden. <i>(KAPF)</i></p>	<p>Festhalten</p> <p>Zustimmung (zum Ordnungsantrag)</p> <p>Entgegennahme</p> <p>Entgegennahme</p>	<p>Zustimmung zum Ordnungs- und zu den Prüfungsanträge der KAPF (somit Vertagung auf die 2. Beratung unter Erteilung der Prüfungsaufträge)</p>

Botschaft des Regierungsrats vom 2. April 2014	Abweichende Anträge der KAPF vom 2. Juni 2014 und der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u> ) (Kommentare <i>kursiv</i> )	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis GR
<p>4. Für die Finanzierung des Leistungsbereichs Naturama Bildung wird ab 2015 eine Reduktion des Verpflichtungskredits um Fr. 60'000.- von Fr. 1'013'000.- auf Fr. 953'000.- für einen jährlich wiederkehrenden Nettoaufwand zulasten des Aufgabenbereichs 340 'Kultur' beschlossen. Der Personalkostenanteil kann dabei an die Lohnsummenentwicklung des Kantons angepasst werden.</p>			Zustimmung
<p>5. Für die vierte Etappe 2014-2019 des Naturschutzprogramms Wald wird eine Reduktion des Verpflichtungskredits von 11,4 Millionen Franken um 2,60 Millionen Franken auf 8,80 Millionen Franken beschlossen. Die Ziele für die vierte Etappe des Naturschutzprogramms werden entsprechend der Massnahme 645-02 reduziert.</p>			Zustimmung
	<p><u>6.</u> <u>Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat die vorliegende Sammelvorlage im Hinblick auf die zweite Beratung als Einzelvorlagen zu unterbreiten.</u></p> <p>(UBV)</p> <p>KAPF: Ablehnung Antrag UBV, bzw. Umwandlung in Prüfungsantrag und Präzisierung: Es sei zu prüfen, die Gesetzesänderungen in mass-</p>	<p>Ablehnung</p> <p>Entgegennahme</p>	<p>Ablehnung Antrag UBV, bzw. Zustimmung Umwandlung in Prüfungsantrag und Präzisierung gemäss KAPF</p>

Botschaft des Regierungsrats vom 2. April 2014	Abweichende Anträge der KAPF vom 2. Juni 2014 und der Fachkommissionen (Änderungsanträge <u>unterstrichen</u> ) (Kommentare <i>kursiv</i> )	Stellungnahme des Regierungsrats	<i>Ergebnis GR</i>
	nahmenbezogene einzelne referendumsfähige Anträge zu fassen.		